

Aufbruch!



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler, Carmen Schmidt

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 2

Federführung: 2

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 08.01.2014 Holl.

Antrag

Datum: 08.01.2014

Drucksachen-Nr.: 14/0006

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

26.03.2014

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Kommunale Schuldenbremse

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, die nachhaltige Stabilität und Ausgeglichenheit des städtischen Haushaltes durch die Einführung einer "kommunalen Schuldenbremse" in Form einer Nachhaltigkeitssatzung anzustreben und langfristig sicher zu stellen.

Sachverhalt / Begründung:

Solange sich die Stadt im Haushaltssicherungskonzept befindet, also bis 2022, beinhalten die gesetzlichen Vorgaben für den Haushalt gewisse Bedingungen, denen der Effekt einer "Schuldenbremse" zuerkannt werden kann.*) Nach Ablauf des Jahres 2022 - oder im unwahrscheinlichen Fall einer wie auch immer zustande kommenden Haushaltsgesundung vor dem Jahr 2022 - könnte der Rat diese extern auferlegte Haushaltsdisziplin aufgeben und erneut eine Entwicklung zu einem unausgeglichenen Haushalt einreißen lassen. Deshalb ist es für den Rat eine sinnvolle Maßnahme, in einer Zeit, in der Rat und Verwaltung an solche Fesseln gewöhnt und solange solche Fesseln in Kraft sind, sich selbst für die Zeit nach 2022 bzw. nach einer Haushaltsgesundung aus freien Stücken eine wirksame Selbstbindung zu verordnen. Damit eine Selbstbindung nicht nach Belieben außer Kraft gesetzt wer-

den kann, muss sie in die Form einer Satzung gegossen werden.

[Die Stadt Wülfrath hat eine solche Satzung entwickelt und im Juni 2013 in Kraft gesetzt (Anlage). Sie könnte für Sankt Augustin als Muster herangezogen werden.]

*) Kreditaufnahme im unrentierlichen Investitionsbereich nur soweit, wie sie zu keiner Netto-Neuverschuldung führt; Begrenzung der Kreditaufnahme auf die Höhe der ordentlichen Tilgung; Verbot neuer freiwilliger Leistungen

gez. Wolfgang Köhler

gez. Carmen Schmidt